

Konformitätsprüfung mit §34 Abs.2 Nr.2-5 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)

Der Kompass Nachhaltigkeit unterstützt Sie dabei herauszufinden, welche Gütezeichen zur Nachweisführung, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten geforderten Merkmalen entspricht, die gesetzlichen Bedingungen des § 34 Abs.2 Nr. 2-5 VgV erfüllen.

Durch Anklicken gelangen Sie zur gewünschten Stelle im Dokument

1. Hintergrund	1
2. Liste der Gütezeichen gemäß der Bedingungen des §34 Abs.2 Nr.2-5 VgV	3
3. Zuordnung der Systemkriterien des „Sustainability Standards Comparison Tool“ (SSCT)/ „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ zu den Bedingungen des §34 Abs.2 Nr.2-5 VgV bzw. Art.43 2014/24/EU.....	6

1. Hintergrund

Die Vergaberechtsreform in Deutschland zur Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU, die im April 2016 in Kraft trat, erleichtert den Verweis auf Gütezeichen in Beschaffungsvorgängen als „*Beleg dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht.*“ Während es bisher notwendig war, alle relevanten Kriterien in der Ausschreibung einzeln aufzulisten, ist es im Oberschwellenbereich wie auch Unterschwellenbereich nunmehr möglich, Gütezeichen unter bestimmten Bedingungen pauschal einzufordern – vorausgesetzt, dem jeweiligen Gütezeichen gleichwertige Nachweise werden weiterhin zugelassen. Allerdings müssen alle relevanten Anforderungen weiterhin einzeln aufgeführt werden, sollte die Leistung nicht allen Anforderungen des Gütezeichens entsprechen müssen. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet der [§34 Vergabeverordnung \(VgV\)](#) des Bundes und die EU-Richtlinie [Art.43 2014/24/EU](#) für den Oberschwellenbereich und der §24 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für den Unterschwellenbereich.

In §34 Abs.2 Nr. 1-5 VgV wird definiert, welche Bedingungen ein Gütezeichen erfüllen muss, um pauschal oder als Nachweis für bestimmte Anforderungen eingefordert zu werden:

„(2) *Das Gütezeichen muss allen folgenden Bedingungen genügen:*

1. *Alle Anforderungen des Gütezeichens sind für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet und stehen mit dem Auftragsgegenstand nach § 31 Absatz 3 in Verbindung*

2. *Die Anforderungen des Gütezeichens beruhen auf objektiv nachprüfbaren und nicht-diskriminierenden Kriterien.*
3. *Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.*
4. *Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen.*
5. *Die Anforderungen wurden von einem Dritten festgelegt, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.“*

Um Ihnen den Abgleich der Gütezeichen mit den gesetzlichen Bedingungen zu erleichtern, haben wir den Suchfilter „Vergabeverordnung des Bundes, VgV §34, Abs.2, Nr. 2-5 (Nachweisführung durch Gütezeichen)“ für den [„Gütezeichen-Finder“](#) entwickelt.

Bitte beachten Sie, dass die vorgenommene Prüfung reinen Empfehlungscharakter hat. Die Betreiber der Webseite „Kompass Nachhaltigkeit“ übernehmen **keine Haftung** für die Ergebnisse der Analyse. Die Auswahl der Kriterien zur Überprüfung von §34 Abs.2 VgV wurde sorgfältig und unter Einbeziehung externen juristischen Sachverständes vorgenommen, dennoch ist eine rechtlich sichere Information aufgrund der vielen noch unbestimmten Rechtsbegriffe in der Verordnung nicht abschließend möglich.

Eine Konformitätsprüfung zu §34 Abs.2 Nr.1 VgV (Bezug zum Auftragsgegenstand gemäß §31 Abs.3 VgV) ist zudem grundsätzlich nicht möglich. Eine Überprüfung dieser Anforderung durch den „Gütezeichen-Finder“ ist ausgeschlossen, da es sich hierbei immer um eine Einzelfallfrage in Abhängigkeit vom Auftragsgegenstand handelt. Das Kriterienset, das dem Suchfilter „Vergabeverordnung des Bundes, VgV §34, Abs.2, Nr.2-5 (Nachweisführung durch Gütezeichen)“ hinterlegt ist, bezieht sich somit ausschließlich auf die Bedingungen Nr.2-5.

Die Bewertung von Gütezeichen auf dem „Kompass Nachhaltigkeit“ basiert auf einem umfassenden [Anforderungskatalog](#) mit mehreren hundert Kriterien, die im Rahmen des Projektes „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH entwickelt wurden. Wie der „Gütezeichen-Finder“ funktioniert und welche Methodik dahintersteht können Sie [hier](#) nachlesen. Bewertet werden Gütezeichen zum einen hinsichtlich des inhaltlichen Anspruches (Soziales und Umwelt) und zum anderen bezüglich des dahinter liegenden Umsetzungssystems (Glaubwürdigkeit). Zu allen bereits analysierten Gütezeichen gelangen Sie [hier](#). In den Bereichen Umwelt und Soziales unterscheidet sich das Anforderungsraster je nach Produktgruppe. Die Umwelt- und Sozialanforderungen an Gütezeichen für Textilien unterscheiden sich beispielsweise von denen für Papier, um den Besonderheiten der jeweiligen Produktgruppe bei der Herstellung gerecht zu

werden. Die Anforderungen an die Glaubwürdigkeit von Gütezeichen – also das dahinterstehende Umsetzungs- und Kontrollsystem – sind jedoch für alle Produktgruppen gleich.

Daraus ergibt sich, dass einige Gütezeichen, die für eine bestimmte Produktgruppe im „Kompass Nachhaltigkeit“ erhoben wurden, hinsichtlich der Systemkriterien (Glaubwürdigkeit) auch für andere Produktgruppen die Kriterien des § 34 Abs. 2 VgV erfüllen. Obschon die Gütezeichen für diese anderen Produktgruppen noch nicht hinsichtlich der inhaltlichen Sozial- und Umweltkriterien analysiert wurden. Aus den zahlreichen Systemkriterien wurden zur Konformitätsprüfung letztlich 14 Kriterien ausgewählt. Eine Zuordnung dieser Kriterien zu den jeweiligen Anforderungen des § 34 Abs. 2 Nr. 2-5 VgV, finden Sie [in diesem Dokument](#).



2. Liste der Gütezeichen gemäß der Bedingungen des §34 Abs.2 Nr.2-5 VgV

Im Folgenden finden Sie eine Liste der im Rahmen des „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ bereits analysierten Gütezeichen, welche die Bedingungen des §34 Abs.2 Nr.2-5 VgV gemäß der dort festgelegten Kriterienauswahl (vgl. 1. und 3.) erfüllen:

Gütezeichen	Beschreibung	Produkte
Produktgruppenübergreifende Gütezeichen (ISO Typ I Umweltzeichen)		
	<p>Beim Blauen Engel handelt es sich um ein staatliches Umweltzeichen, dessen Vergabekriterien vom Umweltbundesamt entwickelt werden. Siegelhalter ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB).</p>	<p>Alle Produkte Produktgruppen im Kompass Nachhaltigkeit: Bekleidung & Textilien Computer Papier Wasch- & Reinigungsmittel</p>
	<p>Zeicheninhaber des EU Ecolabels ist die Europäische Kommission. Oberstes Gremium für die Entwicklung und Überarbeitung der Kriterien ist das European Union Ecolabelling Board (EUEB).</p>	<p>Alle Produkte Produktgruppen im Kompass Nachhaltigkeit: Bekleidung & Textilien Computer Papier Wasch- & Reinigungsmittel</p>

	<p>Beim Nordic Ecolabel handelt es sich um das offizielle Umweltsiegel der nordischen Länder (Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Island). Die Anforderungen werden durch das Nordic Ecolabelling Board mit Vertretern aller Länder definiert. Jedes Land hat ein eigenes Büro, welches u.a. für die Lizenzvergabe und die Kontrollen zuständig ist. Die Anforderungen an zertifizierte Produkte sind in allen fünf Ländern identisch. Das Gütezeichen hat zum Ziel, einen Beitrag zum nachhaltigen Konsum zu leisten.</p>	<p>Alle Produkte</p> <p>Produktgruppen im Kompass Nachhaltigkeit:</p> <p>Computer Papier Wasch- & Reinigungsmittel</p>
	<p>Das Österreichische Umweltzeichen ist ein staatliches Umweltsiegel. Siegelhalter ist das österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Die Vergabekriterien werden durch den Beirat Umweltzeichen (mit Vorsitz BMLFUW) und einem Fachausschuss (Vorsitz Verein für Konsumenteninformation) mit verschiedensten Vertretern und Experten erarbeitet.</p>	<p>Alle Produkte</p> <p>Produktgruppen im Kompass Nachhaltigkeit:</p> <p>Papier Wasch- & Reinigungsmittel</p>

Gütezeichen der Produktgruppe Bekleidung & Textilien

	<p>Die Better Cotton Initiative (BCI) ist eine gemeinnützige Organisation mit dem Ziel, Umwelt- und Sozialbedingungen im Baumwollanbau zu verbessern. Das BCI Gütezeichen richtet sich nicht an Endverbraucher, sondern wird vor allem im Einkauf zwischen Unternehmen (Business to Business, B2B) verwendet.</p>
	<p>Cotton made in Africa (CmiA) ist eine Initiative der Aid by Trade Foundation, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Lebensbedingungen afrikanischer Baumwollproduzenten zu verbessern. CMiA ist teilweise als Siegel auf Produkten zu finden.</p>

	<p> Fairtrade Certified Cotton ist das Siegel von Fairtrade International für den Baumwollanbau. Durch das Siegel möchte die Nichtregierungsorganisation Fairtrade International die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kleinbauern verbessern. </p>
	<p> Das Siegel Fairtrade Textile Production wurde zusätzlich zum Siegel Fairtrade Certified Cotton entwickelt, um den Fairtrade-Ansatz auf die gesamte Wertschöpfungskette von Textilien ausweiten zu können. Das Siegel zielt darauf ab, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Textilindustrie zu verbessern. Außerdem unterstützt es eine umweltverträgliche Produktion. </p>
	<p> Der Global Organic Textile Standard (GOTS) wird durch die Global Standard gGmbH vergeben. Ziel des Standards ist es, die Umwelt- und Sozialbedingungen in der Textilproduktion zu verbessern. </p>
	<p> Der Global Recycled Standard (GRS) ist ein Siegel von Textile Exchange. Diese gemeinnützige Organisation hat das Ziel, die Lieferkette der Textilherstellung nachhaltiger zu gestalten. </p>
	<p> Die Fair Wear Foundation (FWF) ist eine gemeinnützige Organisation, die von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden gesteuert wird. Sie verfolgt das Ziel, die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie zu verbessern. Unternehmen, die Mitglied in der Initiative sind, verpflichten sich zu einer schrittweisen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihrer Lieferkette. </p>

3. Zuordnung der Systemkriterien des „Sustainability Standards Comparison Tool“ (SSCT)/ „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“ zu den Bedingungen des §34 Abs.2 Nr.2-5 VgV bzw. Art.43 2014/24/EU

	Operationalisierung im Rechtsgutachten	SSCT-Kriterium	Erläuterung (Anforderungen)	Zulässige Antworten
EU Richtlinie	"Die Gütezeichen-Anforderungen betreffen lediglich Kriterien, die mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und für die Bestimmung der Merkmale der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen geeignet sind, die der Auftragsgegenstand sind"			
VgV §34	"Alle Anforderungen des Gütezeichens sind für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet und stehen mit dem Auftragsgegenstand nach § 31 Absatz 3 in Verbindung."			
	<i>Nicht möglich</i>			
EU Richtlinie	„Die Gütezeichen basieren auf objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierenden Kriterien“			
VgV §34	"Die Anforderungen des Gütezeichens beruhen auf objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierenden Kriterien."			
	Die Standards sind in einem Begleitdokument niedergelegt, welches die einzelnen Kriterien einschließlich ihrer Gewichtung verbindlich, abschließend und aus sich heraus verständlich so konkret spezifiziert, dass die Entscheidung über die Verleihung des Gütezeichens durch Dritte vollständig überprüft werden kann.	B.10: Stellt die standardsetzende Organisation sicher, dass es einen Leitfaden gibt, der die einheitliche Auslegung des Standards unterstützt?	– Das Standarddokument und/oder ein separater Leitfaden zur Interpretation sind so umfassend und verbindlich formuliert, dass jedes einzelne Kriterium durch Dritte konsistent und vollumfänglich überprüft werden kann. ISO-Norm 14024, Kap. 6.4 enthält Regeln zur Entwicklung von Umweltkriterien für Produkte laut ISO Typ I.	Ja

			– Das Standarddokument und/oder ein separater Leitfaden zur Interpretation spezifizieren je Kriterium die erforderlichen Nachweise.	
	Das Begleitdokument enthält auch konkrete und vollständige Angaben zu den Nachweisen, die für die Erfüllung der Vergabekriterien erbracht werden müssen.	s.o.	s.o.	Ja
	Die Erfüllung der Kriterien wird überprüft und dokumentiert.	C.1.06: Stellt die standardsetzende Organisation zusammenfassende Zertifizierungs-/Prüfberichte (bei denen persönlich und geschäftlich sensible Daten entfernt wurden) zur Verfügung oder verlangt sie die Veröffentlichung von den Prüforganisationen?	[...] Anmerkung: Für ISO-Typ-I-Zeichenprogramme ist die äquivalente Vorgabe die Transparenz von (nicht-vertraulichen) "Nachweisen, auf denen die Vergabe des Siegels beruht" (siehe ISO 14024 5.11).	Nein, da vertraulich / Ja (auf Anfrage) / Ja, öffentlich
	Umweltgütezeichen müssen auf wissenschaftlicher Methodik beruhen, die ausreichend sorgfältig und umfassend ist, um die Umweltaussage zu stützen und die zu genauen und reproduzierbaren Ergebnissen führt.	B.02: Wurde eine Reihe von wichtigen Nachhaltigkeitsproblemen des Sektors oder Produktlebenszykluses im Standardsetzungsprozess definiert?	[...] Für ISO Typ I-Umweltzeichen: Die wichtigsten Umweltauswirkungen sind durch robuste und akkurate wissenschaftliche Methoden (etwa Lebenszyklus-Analysen o.ä.) identifiziert worden, welche die Umweltaussagen des Zeichens unterstützen und exakte und reproduzierbare Ergebnisse liefern. [...]	Ja

	Die Standards müssen mindestens alle fünf Jahre überprüft und wenn nötig überarbeitet werden.	B.09: Wird der Standard mindestens alle fünf Jahre überprüft und ggf. überarbeitet?	[...]	Ja
EU Richtlinie	"Die Gütezeichen werden im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens eingeführt, an dem alle relevanten interessierten Kreise – wie z.B: staatliche Stellen, Verbraucher, Sozialpartner, Hersteller, Händler und Nichtregierungsorganisationen – teilnehmen können."			
VgV §34	"Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens entwickelt, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können."			
	Alle interessierten Kreise haben die Möglichkeit, im Rahmen des Standardsetzungsprozesses angehört zu werden.	B.04: Welche Interessengruppen können am Standardsetzungsprozess teilnehmen?	[...]	alle Interessengruppen
	Die Eröffnung des Konsultationsverfahrens wird öffentlich bekannt gegeben.	B.03: Gibt es eine frei zugängliche Beschreibung des Standardsetzungsprozesses oder eine Zusammenfassung, wie sich Interessengruppen einbringen können?	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgehensweise für den Standardsetzungsprozess ist dokumentiert und stellt dar, wie Interessengruppen sich an dem Prozess beteiligen können. – Die Dokumentation beinhaltet die Gremien, die am Standardsetzungsprozess beteiligt sind, und ihre entsprechenden Rollen und Funktionen in der Entscheidungsfindung. – Die standardsetzende Organisation stellt auch sicher, dass Interessengruppen Zugang zu den Dokumenten 	Ja, öffentlich

			<p>haben, die sich auf den Standardsetzungsprozess beziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Damit diese Frage mit einem "Ja, öffentlich" beantwortet werden kann, muss es Nachweise dafür geben, dass die standardsetzende Organisation jeden Konsultationszeitraum auf ihrer Webseite veröffentlicht. 	
	Interessierten Kreisen wird auf Anfrage Zugang zu den Materialien der Standardentwicklung gewährt.	s.o.	s.o.	Ja, öffentlich
	Die Funktionsweise des Verfahrens der Standardsetzung einschließlich der Beteiligungsmöglichkeiten für Dritte wird veröffentlicht. Die Veröffentlichung beinhaltet eine Übersicht über die an der Standardsetzung beteiligten Gremien, einschließlich der jeweiligen Beteiligungs- und Entscheidungsrechte.	s.o.	s.o.	Ja, öffentlich
	Zwischen öffentlicher Bekanntgabe und der Eröffnung des Konsultationsverfahrens und dessen Schließung liegt	-	-	-

	ausreichend Zeit zur Stellungnahme.			
	Die festgelegten Standards (=Vergabegrundlage) werden einschließlich der erforderlichen Nachweise und Gültigkeitsdauer veröffentlicht.	B.01: Ist der Standard kostenfrei zugänglich?	[...]	Ja, öffentlich
	Es wird dokumentiert und in einer Zusammenfassung veröffentlicht, welche Stellungnahmen aus der Anhörung bei der Standardsetzung berücksichtigt wurden.	B.07: Stellt die standardsetzende Organisation Informationen darüber bereit, wie die in Konsultationen erhaltenen Rückmeldungen in die finale Version des Standards mit einbezogen werden?	[...]	Ja, öffentlich/ Ja (auf Anfrage)
EU Richtlinie	"Die Gütezeichen sind für alle betroffenen zugänglich."			
VgV §34	"Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen"			
	Der Standard (mit Vergabekriterien) ist auf der Internetseite oder auf Anfrage für jedermann frei verfügbar.	B.01: Ist der Standard kostenfrei zugänglich?	[...]	Ja, öffentlich
	Der Standard ist offen für alle Antragsteller.	C.1.02: Ist die Bewerbung für eine Zertifizierung/Verifizierung durch den Standard für alle potenziellen Antragsteller im Rahmen des Standards offen?	[...]	Ja
	Werden Anwendungs-, Prüfungs- oder Verwaltungsge-	C.1.04: Basiert die Höhe für alle Kosten und Gebühren, die Bewer-	- Alle Einstiegs- und wiederkehrenden Kosten werden	Ja

	bühren verlangt, müssen sich diese an den tatsächlich verursachten Kosten orientieren. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was zur dauerhaften Aufrechterhaltung des Gütezeichens wirtschaftlich erforderlich ist.	ber und zertifizierte/lizenzierte Unternehmen tragen müssen, auf den Programmkosten und ist sie so niedrig wie möglich gehalten?	aufgelistet und zur Verfügung gestellt (auf Anfrage oder auf der Webseite) und sind nicht zu hoch. – Die standardsetzende Organisation kann nachweisen, dass die Höhe aller Gebühren so berechnet ist, dass sie nur Betriebskosten abdecken. [...]	
EU Richtlinie	"Die Anforderungen an die Gütezeichen werden von einem Dritten festgelegt, auf den der Wirtschaftsteilnehmer, der das Gütezeichen beantragt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann."			
VgV §34	"Die Anforderungen wurden von einem Dritten festgelegt, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte."			
	Die Stellen, die die wesentlichen Entscheidungen bei der Entwicklung und Festlegung des Standards treffen sind: - Staatliche oder sonstige öffentliche, ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtete Stellen ODER - Pluralistisch zusammengesetzte Stellen, die mehrheitlich aus nicht-wirtschaftlichen Interessensvertretern bestehen.	B.08: Ist in den Abstimmungsprozessen zur Verabschiedung des Standards sichergestellt, dass die Interessengruppen ausgewogen vertreten sind?	Dokumentierte Informationen über die Abstimmungsprozesse des höchsten Entscheidungsgremiums, das für die Verabschiedung des Standards zuständig ist, legen fest, dass alle Kategorien von Interessengruppen vertreten sind. Die Verfahren müssen auch sicherstellen, dass nicht eine einzelne Kategorie von Interessengruppen in der Lage ist, die Entscheidungsfindung zu dominieren.	Ja
	Vertreter der unterschiedlichen Interessensgruppen, die vom Gütezeichen direkt betroffen	B.05: Gibt es für Interessengruppen, die direkt von der Einführung des Standards betroffen sind, Mög-	[...]	Ja

	sind, werden im Rahmen des Standardsetzungsverfahrens konsultiert.	lichkeiten, bei der Standardsetzung mitzuwirken?		
	Der Programmbetreiber legt seine Einnahmequellen und Finanzstrukturen offen.	A.05: Sind quantitative Informationen zu den Einnahmequellen oder der Finanzstruktur der standardsetzenden Organisation frei verfügbar?	[...]	Ja, öffentlich / Ja (auf Anfrage)
	Der „scheme owner“ ist unabhängig (insbesondere finanziell oder wirtschaftlich) vom „certificate holder“.	A.07: Ist die standardsetzende Organisation wirtschaftlich unabhängig von den Unternehmen, die das Zertifikat erhalten können?	[...]	Ja